

Architektur, Städtebau und baubezogene Kunst der späten DDR

Berlin und Brandenburg luden erstmals zu einem gemeinsamen Denkmaltag nach Rüdersdorf

Text: Peter Neideck

Kann ein Bahnhofsgebäude der 1980er Jahre ein Fall für den Denkmalschutz sein? Noch dazu, wenn es so unscheinbar wirkt, wie der Empfangsbau des Flughafenbahnhofs Berlin-Schönefeld? Der schlichte Riegel zeichnet sich aufgrund der bescheidenen Mittel der späten DDR nur durch ein ausladendes Vordach auf schlanken Stützen und dezenten Mosaikschmuck im Innern aus und ist deshalb leicht zu übersehen. Nicht aber von der Denkmalpflege, die das bauliche Erbe Ostdeutschlands aus der Zeit von 1970 bis 1990 schon länger im Blick hat.

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) stellte den Bahnhof

unter Schutz – aufgrund seiner Bedeutung als Umsteigestation für den Flughafen Berlin-Schönefeld, den Hauptstadtflughafen der DDR. Darüber hinaus bildete Schönefeld einen wichtigen Knoten im Berliner Außenring der Bahn, der als größtes Infrastrukturprojekt der DDR zur Umfahrung der gekappten Strecken durch Westberlin erforderlich war. Die engen Verflechtungen zwischen Hauptstadt und Umland ließen erwarten, dass sich für Brandenburger Denkmale wie dieses auch die Kolleginnen und Kollegen des Landesdenkmalamtes Berlin (LDA) interessieren.

Was lag also näher, als das Thema „Architektur, Städtebau und baubezogene Kunst der späten DDR“ auf einem gemeinsamen

Denkmaltag anzugehen. Als Veranstaltungsort hatte man das beeindruckende Kulturhaus Rüdersdorf gewählt, auch ein Baudenkmal aus DDR-Zeiten, allerdings schon 1956 fertiggestellt. Wie eine Akropolis thront der Bau mit der mächtigen Tempelfront identitätsstiftend über dem Städtchen, das sein historisches Zentrum dem Kalksteintagebau opfern musste. Der Denkmaltag sollte die letzte Veranstaltung sein, bevor das in die Jahre gekommene Kulturhaus ab Sommer umfassend saniert wird. Bürgermeisterin Sabine Löser beunruhigt die ungesicherte Finanzierung, da die angestrebte Bundesförderung entfiel. Kultusministerin Manja Schüle stärkte ihr den Rücken mit der Aussage, dass Denkmalpflege kein Luxus sei, der bei knappen Kassen eingespart werden kann. Die Fassaden des Kulturhauses vor Augen, bezeichnete sie Denkmäler als „Säulen der Identifikation“ und plädierte dafür, gerade deshalb die Zeugnisse der Ostmoderne zu erhalten. Auch Senatsbaudirektorin Petra Kahlfeldt sprach von einem veränderten Bewusstsein für den Zeugniswert der DDR-Architektur. In einer demokratischen Gesellschaft lasse sich Geschichte am besten an authentischen Orten reflektieren.

Gemeinsam leiteten die Landeskonservatoren Thomas Drachenberg (BDLAM) und Christoph Rauhut (LDA) ins Thema DDR-Moderne ein, die nicht verklärt, sondern erklärt werden müsse. Drachenberg bezeichnete die Epoche aufgrund ihrer Abgeschlossenheit gar als Leckerbissen für die Denkmalforschung und verwies auf den Erkenntnisgewinn, den der zunehmende zeitliche Abstand bringt. Nicht nur in der eigenen Fachdisziplin, sondern auch in der Gesellschaft. So etwa bei dem Generalshotel in Schönefeld, dessen Unterschutzstellung 1996 zunächst kritisch gesehen wurde, dessen Abriss 2023 dagegen einen lauten Aufschrei verursachte. Rauhut macht aktuell ein gro-



Foto: Peter Neideck

Einblicke in die DDR-Architektur boten zahlreiche Vorträge und, in 3D, das Kulturhaus Rüdersdorf.



Foto: Peter Neideck

Die Landeskonservatoren Christoph Rauhut und Thomas Drachenberg führten gemeinsam ein.

Bes Interesse an der Zeit unmittelbar vor der politischen Wende aus und beobachtet, wie Orte der Geschichte überlagert und mit neuen Bedeutungen aufgeladen werden. So wurde der Todesstreifen der Berliner Mauer zum Grünen Band, das nicht nur an die Teilung sondern auch an die Vereinigung erinnert.

Paradebeispiel für die das komplexe Nebeneinander verschiedener Epochen und die Inanspruchnahme eines Ortes durch verschiedene politische Systeme ist das Areal am Bogensee bei Wandlitz, dessen Zukunft derzeit heftig diskutiert wird. Exemplarisch steht das Objekt aber auch für übereinstimmende Interessen des Brandenburger und Berliner Denkmalschutzes. Auf dem Gelände des Stadtguts Lanke, das Berlin als Naherholungsgebiet für seine Bevölkerung schon 1914 erworben hatte, ließ NS-Propagandaminister Joseph Goebbels 1939 mit dem „Waldhof“ einen repräsentativen Zweitwohnsitz errichten. Nach Kriegsende pflanzten die Alliierten in dem traditionell wirkenden, aber modern ausgestatteten Anwesen zunächst eine Einrichtung für die demokratische Um-erziehung der deutschen Jugend. Stattdessen zog dann die Jugendhochschule der FDJ ein. Da der Platz bald nicht mehr reichte, wurde daneben ab 1951 ein neuer Hochschulkomplex erbaut, eine um einen großen Hof organisierte, schlossartige Anlage. Seit zwei Jahrzehnten stehen die Gebäude leer, ihr Weiterbestand ist ungewiss, da das Land

Berlin die in Brandenburg eingetragene Denkmalimmobilie aufgrund hoher Kosten und mangelnder Nutzungsperspektive gerne los wäre.

Die Bogensee-Hochschule zeigt auch, dass in der DDR Gebäude, Außenräume und Kunstwerke eng zusammenwirkten. Das Hochschulgelände wurde noch 1980 mit zahlreichen Skulpturen ausgestattet. Die baugezogene Kunst, für die gemäß staatlicher Verordnung ein bis zwei Prozent der Bausumme aufgewendet wurden, hatte einen hohen Stellenwert und diente oft als Vermittler zwischen Baukörper und Freiraum. Seit einigen Jahren wiederentdeckt, ist sie aktuell ein „Topthema der Denkmalpflege“, so Christine Onnen vom BLDAM. Die zahlreichen Wandbilder, Reliefs und Skulpturen werden in Brandenburg und Berlin systematisch erfasst – oft in einem Wettlauf gegen die Zeit.

„Stadtreparatur“, wie in Bernau, wo mit einem eigens geschaffenen Plattenbautyp die Altstadt saniert wurde, „Sonderbauten Kultur“, wie in Berlin, wo der Friedrichstadtpalast einen wichtigen Baustein zur Wiederherstellung der DDR-Hauptstadt darstellte, und „Unrechtsbauten“, wie in Cottbus, wo das ehemalige Zuchthaus auf Initiative ehemaliger Häftlinge zum Menschenrechtszentrum umgeformt wird, waren weitere interessante Themen des Denkmaltages. Paareweise wurde jedes Thema aus Brandenburger wie aus Berliner Perspektive beleuchtet.

Christoph Rauhut resümierte, dass die Gegenüberstellung die Komplexität der Baugeschichten aus dieser Zeit zum Ausdruck brachte, so wie beim Kulturhaus Schwedt, dessen Baubeginn durch Entscheidungen im fernen Berlin verzögert wurde. Und er hob noch einmal die große Bedeutung der baugebundenen Kunst hervor. Thomas Drachenberg nannte die Begriffe Wertschätzung und Differenzierung, die bei der Beurteilung der DDR-Architektur eine besondere Rolle spielten. Der objektive Blick auf das bauliche Erbe gelänge nur im Austausch über die verschiedenen Sichtweisen. Beide Landeskonservatoren waren sich einig: Denkmalschutz bedarf ständiger Vermittlungsarbeit. Der gemeinsame Denkmaltag war ein äußerst gelungener Beitrag dazu. □



TAG DER
ARCHITEKTUR
2024

Am Sonntag, den 30. Juni 2024 fand der Tag der Architektur in Brandenburg statt. 31 Gebäude und Außenanlagen sowie zwei offene Büros wurden präsentiert. In der nächsten Ausgabe des DAB wird Peter Neideck über seine Eindrücke berichten.

Ein Geschenk – Die Kulturweberei der Sängerstadt Finsterwalde

Ein Bericht vom Gespräch „Baukultur vor Ort“ am 8.5.2024 in Finsterwalde

Text: Maria Pegelow, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerb und Vergabe

Wo fange ich an? Bei dem gelungenen Entrée des Ensembles? Bei dem zuvor-kommenden Personal? Bei der lichtdurchfluteten Shedhalle? Bei der spannenden Führung durch die Architekten? Bei dem beeindruckenden Konzertsaal? Bei der Musikdarbietung eines Cellisten? Oder bei den Ateliers, die dazu einladen, direkt loszulegen? An dieser Stelle ist schon fast alles gesagt. Die Kulturweberei ist einfach ein richtig gutes Projekt. Und es wurde zu Recht mit dem Brandenburgischen Baukulturpreis 2023 ausgezeichnet. Auch andere Preise wären zusätzlich denkbar.

Aber jetzt mal langsam. Wie ging das alles überhaupt los? Die Sängerstadt – die einzige Sängerstadt in Deutschland – braucht natürlich einen Konzertsaal. So viel ist schon einmal klar. Unklar waren aber Standort, Saalgröße, Akustik. Schon von Anfang an wurden die Finsterwalderinnen und Finsterwalder mit Workshops und einer Bürgerbefragung beteiligt. Experten für Bau und Veranstaltungstechnik wurden zudem aus der Partnergemeinde Eppelborn im Saarland

und der französischen Partnerstadt Montataire in die Planungen und Ideensammlungen einbezogen. Das Areal des Industriedenkmals Schaefersche Tuchfabrik war nicht gleich der Favorit, aber bestach allein schon wegen der Nähe zur Innenstadt. Fotos von 2010 zeigen einen derart ruinösen Zustand, dass es schon wie ein Wunder wirkt, was da erreicht wurde. So überrascht es nicht, dass es viele Hürden gab und auch Streit. Manch andere Stadt hätte abgerissen und an der Stelle ein Parkhaus oder ähnliches gebaut. Nicht unwichtig bei den Entscheidungen war sicher auch, dass das Areal 2004 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen worden war.

Und warum ist das bauliche Ensemble nun so interessant? Da gibt es viele Gründe. Die Heterogenität. Das Gegenteil, die Monotonie, ist meist langweilig. Sie entsteht oft, wenn ein großes Bauwerk oder auch ein ganzer Stadtteil auf einmal aus dem Boden gestampft wurde. Von einer Firma. Zumeist uninspiriert und profitorientiert. Was auf dem Areal der ehem. Tuchfabrik passiert ist, ist ein Geschenk. Stück für Stück ist sie ab 1853

(Grundsteinlegung) aufgebaut worden. Je nach Bedarf, je nach Verfügbarkeit, je nach Stand der Technik. Und bei jeder Erweiterung wurden wieder andere Ziegel verwendet. Ein neuer Teil – ein neuer Stein. Bis zur Schließung 1991. Dann ein langer Prozess mit Wettbewerb im Jahr 2011, Bürgerentscheid, Klage, Vereinsgründung usw. Endlich dann ab 2020 der Umbau zum Kulturort. Die Neu- und Erweiterungsbauten mit Konzertsaal und Eingangsgebäude reihen sich als weitere Bausteine ein. Und wieder wurde sich für ein anderes Material entschieden. Ein Dreischichtenmauerwerk mit Riemchen, gegliedert durch Aluminium geteilte Ziegeltafeln.

Der einladende Hof bietet eine neue Situation, die es so nicht gab, als die Fabrik noch mit 800 Arbeiterinnen gefüllt war und es überall zischte, qualmte und auch stank. Aber mit einer Grünfläche mit Sitzbänken wird an die Gestaltung des ehem. Pausenhofs erinnert. Stellenweise konnte trotz großflächiger Geothermiebohrungen und sonstigen unterirdischem technischem Equipment Grünflächen integriert werden. Durch den Abschluss mit einer Mauer Rich-



Begrüßung vor dem Entrée





Foto: BA

Führung durch die Shedhalle

tionung Osten, wurde ein geschützter Freiraum geschaffen, der zum Aufenthalt einlädt.

Vom Hof aus gelangen die Gäste in den neuen Bau mit großzügiger Glasfassade. Von ganz oben, dem Bellevue-Raum, überrascht dann ein toller Blick auf das Areal und die Stadt.

Von hier, ebenso von anderen Stellen in der Stadt aus, ist auch der hohe Schornstein zu sehen. In der Regel werden alte Schornsteine abgerissen ehe sie zur Gefahr für Leib und Leben werden. Doch der Kostenvergleich für Sprengung und Erhalt zeigte, dass eine Sanierung der Wetterschicht nicht wesentlich teurer war. Heute ist man dankbar für die Entscheidung über den Erhalt und den markanten Blickfang, der der Orientierung dient.

Ja und die Shedhalle! Sie war völlig desolat, von Flora und Fauna bereits erobert. Doch das Potential war sofort zu erkennen. Die Halle wurde wieder errichtet unter Verwendung historischer Materialien. Alles ist weiß gestrichen. Und stets kommt die Frage auf, wo denn die ganze Technik untergebracht ist. Sie ist nirgends sichtbar oder spürbar, sondern hervorragend integriert. Auch im Konzertsaal.

Eine Atmosphäre wie in einem Kammermusiksaal wurde geschaffen. Durch perforierte Elemente in den Wänden strömt Luft ein. Und die Akustik? Ausgetüfelt. Über einer Eichenschwelle ist der gesamte Raum Leinen bespannt. Mit Dreiecksfaltung, um ein Flatterecho zu vermeiden. 125 Lautsprecher und Mikrofone wurden ergänzt, eine sogenannte Nachhallverlängerungsanlage geschaffen, wodurch unterschiedliche Akustik-

situationen simuliert werden können. Z.B. wird für ein klassisches Konzert nur eine Nachhallzeit von 2 Sekunden benötigt. Mit den Lautsprechern kann aber auch ein Mehrhall erzeugt werden.

Die Reihenbestuhlung im Saal reicht für 600 Personen. Stehend passen 1.000 Personen in den Saal. Konzerte, Feiern wie z.B. Abibälle finden statt.

Und dann gibt es da noch die Flügelgarage. Mit Spenden von Finsterwaldern und zahlreichen Institutionen und Musikliebhabern wurde ein Steinway angeschafft. Und damit er auch lange erhalten bleibt, darf er in eine wohl temperierte Garage. Hierauf ist man sehr stolz.

Bei der Veranstaltung Gespräch „Baukultur vor Ort“ schließt eine Podiumsdiskussion an die Führung an. Bauminister Rainer Genilke ist dabei. Er ist Finsterwalder! Man duzt sich, ist vertraut. In angenehmer Atmosphäre im Konzertsaal erinnert er sich an den Zustand vor etwa 15 Jahren. Es regnete rein, es zog der Wind durch. Es war Mut nötig. Den Mut hat die Stadt bewiesen. Die Entscheidung, sich auf die Vergangenheit der Stadt einzulassen, war genau richtig. Es wurde viel investiert, aber es hat sich gelohnt.

Wera Groß, Landesdenkmalamt Brandenburg, kann sich auch gut an die Ruinen und das traurige Bild erinnern. Sie würdigt besonders, wie hier Bestehendes mit Neuem kombiniert wurde.

Antje Hendriks, Vizepräsidentin der Brandenburgischen Architektenkammer, ergänzt, dass ihr das Herz aufgeht, wenn sie sieht, wie behutsam hier mit Grund und Boden



Foto: BA

Podiumsgespräch (v.l.n.r.): Dr. Jürgen Tietz, Clemens Habermann, Antje Hendriks, Wera Groß, Bauminister Rainer Genilke, Bürgermeister Jörg Gampe, Jürgen Habermann

umgegangen wurde. Die Art des Umbaus mache Mut und gäbe Anstoß für neue Projekte in Brandenburg.

Jürgen und Clemens Habermann, Senior und Junior, beschreiben den Entwurfsprozess. Erst mit der Zeit – und es war viel Zeit vergangen bis es endlich losgehen konnte – hatten sie sich für die Ziegelsichtigkeit entschieden. Das Büro ist nur einen Steinwurf von der Kulturweberei entfernt. Hier arbeiten Architekten und Ingenieure zusammen. Das Zusammenwirken könne nicht früh genug passieren, darüber sind sie sich einig.

Bürgermeister Jörg Gampe gibt noch einen Ausblick auf die weiteren Vorhaben. Für das noch unsanierte und seit 10 Jahren für Ateliers genutzte Gebäude, in dem früher die Webstühle standen, wurden bereits Bundesmittel in Aussicht gestellt. Noch gibt es hier einfach nur Raum, aber kein fließendes Wasser, keine Heizung. Die Bürgerschaft soll wieder von Anfang an bei der Ideenfindung für den Umbau eingebunden werden. Es gibt bereits Überlegungen zum Ausbau. Proberäume, Ateliers, Firmensitze, ein Café sind denkbar. Wir sind sehr gespannt, wie es



Foto: BA

Cellist Nassib Ahmadiéh, dahinter Pianist Rustam Salaev



Foto: BA

Die Finsterwalder Sänger und der Bauminister Rainer Genilke

hier weitergeht und ob es jeder Chor Deutschlands einmal nach Finsterwalde schafft. Das wünscht sich der Bürgermeister. Ein Visionär.

Und Musik rundete dann den Nachmittag ab. Wir bedanken uns ganz herzlich für diese gelungene Veranstaltung, an der 70 Personen teilgenommen haben.

Ein Dank gilt auch den Finsterwalder Sängern, den Musikern Nassib Ahmadih und Rustam Salaev, unserem Moderator Dr. Jürgen Tietz und last but not least dem Ministerium für Infrastruktur, das uns mit Fördermitteln unterstützt.

Mehr Hintergrundinformationen zum Projekt und den Projektbeteiligten finden Sie auf unserer Webseite:

📄 <https://www.ak-brandenburg.de/baukultur/brandenburgischer-baukulturpreis/2023/kulturweberei-finsterwalde>

Bei Interesse können Sie das Ensemble besuchen:

Kontakt: Kulturweberei Finsterwalde: Oscar-Kjellberg-Straße 9, 03238 Finsterwalde, Tel.: 03531 5163110, kulturweberei@finsterwalde.de



In der Shedhalle wurden alle Einreichungen für den Brandenburgischen Baukulturpreis 2023 bis zum 25.5.2024 gezeigt. Die Ausstellung wird dann noch einmal im Herbst im Rathaus Bernau zu sehen sein. Über den genauen Zeitraum werden wir noch informieren.

Fortbildungs- und Praktikumsordnung der Brandenburgischen Architektenkammer vom 19. April 2024

Auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 10, § 4 Abs. 1, § 12 Abs. 1 Nr. 6 und 8 sowie § 16 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Architektengesetzes (BbgArchG) vom 11. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 2]) hat die Vertreterversammlung am 19. April 2024 folgende Fortbildungs- und Praktikumsordnung beschlossen.

Präambel

Auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 Nr. 1 BbgArchG und entsprechend der Berufsaufsicht der Brandenburgischen Architektenkammer vom 13. November 2020 § 1 Absatz 8 sind die Kammermitglieder verpflichtet, sich in angemessenem Umfang beruflich fortzubilden und ständig über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

I. ALLGEMEINES

§ 1 Themen der Fortbildung

Diese Satzung regelt das Verfahren sowie den Inhalt und Umfang der Fortbildung der Kammermitglieder, als auch der für die Eintragung in die Architektenlisten der Brandenburgischen Architektenkammer erforderlichen Fortbildung und der praktischen Tätigkeit.

§ 2 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung.

§ 3 Berufsaufgaben der Fachrichtungen

Die Berufsaufgaben ergeben sich aus dem BbgArchG, insbesondere aus dessen § 3.

II. FORTBILDUNG DER MITGLIEDER

§ 4 Fortbildungsverpflichtung

Zur Erfüllung der Berufsaufgaben besteht für alle Kammermitglieder gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BbgArchG die Verpflichtung, sich in angemessenem Um-

fang beruflich fortzubilden und ständig über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten. Damit ist sicherzustellen, dass die Ausübung des Berufs zu jeder Zeit unter Beachtung des Rechts und gesicherter technischer Erkenntnisse gewissenhaft erfolgt.

§ 5 Themen der Fortbildung

- (1) Entsprechend der Berufsaufgaben und der beruflichen Tätigkeiten wählen die Kammermitglieder in eigener Verantwortung Themen ihrer Fortbildung aus.
- (2) Zu den Themen der Fortbildung in der Brandenburgischen Architektenkammer zählen alle fachbezogenen Themenbereiche des Berufsbildes der Architektin / des Architekten, der Innenarchitektin / des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin / des Landschaftsarchitekten und der Stadtplanerin / des Stadtplaners sowie von Sachverständigen einschließlich neuer Berufsfelder.

§ 6 Fortbildungsformen und Fortbildungsstunden

- (1) Veranstaltungsformen der organisierten Fortbildung sind:
 1. Seminare/ Workshops / Inhouse-Schulungen
 2. Lehrgänge
 3. Kongresse, Tagungen, Symposien
 4. Fachexkursionen/ Fachmessen
 5. E-Learning mit Nachweis
 6. Referententätigkeit vor Auditorium
 7. Fachvorträge
- (2) Als Mindestförderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung gelten für alle Kammermitglieder 8 Fortbildungsstunden pro Kalenderjahr. Eine Fortbildungsstunde entspricht einer Unterrichtseinheit à 45 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen können Fortbildungsstunden von max. 16 Unterrichtseinheiten für einen Zweijahreszyklus im Vorhinein absolviert und anerkannt werden. Die Fortbildungen sind the-

matisch frei wählbar, müssen aber berufsbezogen sein.

§ 7 Fortbildungsträger

- (1) Die Brandenburgische Architektenkammer bietet geeignete Fortbildungsveranstaltungen an.
- (2) Die Eignung und Qualität von Fortbildungsangeboten folgender Träger wird unterstellt:
 - Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie deren Fortbildungsakademien
 - Architekten und Ingenieurkammern und deren Kammergruppen, Fortbildungsakademien sowie sonstige Juristische Personen des öffentlichen Rechts
 - Verbände des Berufsstandes
 - behördeninterne Fortbildungsträger
- (3) Fortbildungsträger, die nicht unter Absatz 2 fallen, können ihre Fortbildungsangebote von der Brandenburgischen Architektenkammer als geeignet anerkennen lassen. Dazu ist ein Antrag in Textform mit erschöpfender Darstellung an die Brandenburgische Architektenkammer zu stellen. Mit dem Antrag ist nachzuweisen, dass Fortbildungsthemen produktneutral und i. S. d. § 5 Absatz 2 in Fortbildungsformen i. S. d. § 6 Absatz 1 dieser Fortbildungs- und Praktikumsordnung mit vergleichbarer Qualität wie bei den Fortbildungsträgern des § 7 Absatz 1 und 2 erbracht werden. Der Antrag ist spätestens 6 Kalenderwochen vor der fraglichen Fortbildungsveranstaltung zu stellen. Die im Beurteilungsspielraum der Architektenkammer liegende Anerkennung eines Fortbildungsangebots ist entsprechend der Gebührenordnung der Brandenburgischen Architektenkammer in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig, ebenso Wiederholungsanträge. Ein Widerruf der Anerkennung ist jederzeit möglich. Er ist insbesondere angezeigt, wenn der Fortbildungsträger bei einer nachträglichen Prüfung nicht mitwirkt.

§ 8 Nachweis und Überprüfung der Fort- und Weiterbildung

- (1) Die Mitglieder dokumentieren die Teilnahme an anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen selbstständig durch Vorlage von Teilnahmebescheinigungen, Leistungsnachweisen oder Prüfungszeugnissen.
- (2) Aus den fortbildungspflichtigen Mitgliedern ermittelt die Architektenkammer jährlich eine repräsentative Stichprobe und fordert die entsprechende Auflistung der Fortbildungsleistungen ab. In diesem Fall hat das Mitglied die Auflistung der Nachweise und die Nachweise selbst beizubringen.
- (3) Im Falle von Nichterbringung wird durch die Geschäftsstelle eine Erinnerung ausgesprochen und eine Nachfrist zur Erbringung der Fortbildung gesetzt. Diese beträgt ein halbes Jahr, ausgehend von der Datierung der Erinnerung. Lässt das Mitglied diese Frist unbegründet verstreichen, so wird schriftlich die Sanktionierung angedroht. Erfolgt durch das genannte Mitglied keine Klärung des Sachverhaltes, wird eine Rüge erteilt. Mit der Rüge ist die letztmalige Möglichkeit der Nachfrist gegeben.
- (4) Im Falle fehlender und verweigerter Erfüllung der Fortbildungspflicht kann ein berufsordnungsrechtliches Verfahren eingeleitet werden. Das Verfahren richtet sich nach den Verfahrensregeln des BbgArchG.
- (5) Sollte ein Mitglied aus schwerwiegenden Gründen im Einzelfall an der Nachweiserbringung gehindert sein, hat es dieses auf Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist gegenüber der Brandenburgischen Architektenkammer glaubhaft zu machen.
- (6) Von der Nachweispflicht befreit sind Mitglieder, die den regulären Altersrentenbeginn erreicht haben oder Rentner/Pensionäre sind oder an einer Hochschule wissenschaftlich arbeiten und keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit i. S. d. § 1 Abs. 3 BbgArchG erzielen.

III. PRAXISTÄTIGKEIT UND FORTBILDUNG ALS EINTRAGUNGSVORAUSSETZUNG

§ 9 Praktische Tätigkeit als Eintragungsvoraussetzung für Absolventinnen und Absolventen

- (1) Die praktische Tätigkeit dient dem Erwerb von Erfahrungen sowie der Vertiefung theoretischer und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Berufsaufgaben der betreffenden Fachrichtung nach § 3 BbgArchG.
- (2) Die praktische Tätigkeit muss in den in § 3 BbgArchG näher bezeichneten wesentlichen Berufsaufgaben der jeweiligen Fachrichtung abgeleistet worden sein.

§ 10 Umfang der praktischen Tätigkeit

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, ihren Beruf eigenverantwortlich auszuüben. Die praktische Tätigkeit hat auf den während des Studiums in der betreffenden Fachrichtung erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen aufzubauen und die in § 9 dieser Fortbildungs- und Praktikumsordnung genannten Inhalte zu berücksichtigen. Die praktische Tätigkeit muss mindestens zwei Jahre ausgeübt werden. Sie beginnt mit der tatsächlichen Arbeitsaufnahme nach Abschluss des in § 4 BbgArchG vorausgesetzten mindestens vierjährigen Studiums in der jeweiligen Fachrichtung. Auch im Übrigen sind die Regelungen des § 4 BbgArchG zu beachten.
- (2) Für die Fachrichtung Architektur gilt gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 BbgArchG die Besonderheit, dass die zweijährige Praxiszeit, wenn sie nach dem 15.10.2018 begonnen wurde, als sog. Berufspraktikum unter Aufsicht einer Architektin oder eines Architekten (aufsichtführende Person) erfolgen muss. Die Absolven-

tinnen und Absolventen sind in der Auswahl der aufsichtführenden Person frei. Das Berufspraktikum kann in der Regel nicht unter der Aufsicht der Architektenkammer absolviert werden.

- (3) Absolvieren Inhaberinnen und Inhaber von berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen Berufspraktika oder anderweitige praktische Tätigkeiten in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Staat, werden diese Tätigkeiten als Teil der zweijährigen praktischen Tätigkeit anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass das jeweils zu beurteilende Berufspraktikum oder die praktische Tätigkeit mit inländischen Berufspraktika vergleichbar ist und die Vergleichbarkeit nachgewiesen wird. Hierfür muss aus dem Zeugnis bzw. dem Bestätigungsschreiben über das Berufspraktikum oder die praktische Tätigkeit sowie ggf. ergänzenden Unterlagen hervorgehen, dass in dem Berufspraktikum oder der praktischen Tätigkeit Tätigkeiten erbracht wurden, die inhaltlich der Zielstellung der praktischen Tätigkeit nach § 10 Absatz 1 dieser Fortbildungs- und Praktikumsordnung entsprechen. Die Anerkennung von Berufspraktika gemäß den vorgenannten Regelungen gilt unbe-schadet der Regelungen in § 4 Abs. 3 bis 5 BbgArchG.
- (4) In einem Drittland absolvierte Berufspraktika oder praktische Tätigkeiten werden berücksichtigt. Hierfür gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen, wie bereits unter § 10 Abs. 1 dieser Fortbildungs- und Praktikumsordnung dargestellt.

§ 11 Erklärungsspflichten zur praktischen Tätigkeit

- (1) Der Umfang gemäß § 10 und der Inhalt der praktischen Tätigkeit gemäß § 9 dieser Fortbildungs- und Praktikumsordnung ist mit dem Antrag auf Eintragung in die Architektenlisten der Brandenburgischen Architektenkammer zu erklären. Bei freiberuflicher Tätigkeit sind für den geforderten Zeitraum entsprechend geeignete Nachweise erbrachter Tätigkeiten vorzulegen.
- (2) Die Erklärung hat folgende Angaben mit entsprechend aussagekräftigen Unterlagen zu enthalten:
 - a. Art und Umfang der Tätigkeit
 - b. im Fall der Fachrichtung Architektur Vor- und Familienname sowie Anschrift der aufsichtführenden Person
 - c. eine Liste mit Angaben zu Art, Bearbeitungszeitraum, Arbeitgeber bzw. Auftraggeber eigenständig erbrachter Leistungen

§ 12 Nachweis der praktischen Tätigkeit

- (1) Die Architektenkammer hat das für Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Architektur vorgesehene Berufspraktikum nach Abschluss zu bewerten (§ 4 Absatz 1 Satz 5 BbgArchG). Die Bewertung erfolgt im Rahmen des Eintragsverfahrens.
- (2) Die Ausübung der zweijährigen praktischen Tätigkeit in der jeweiligen Fachrichtung ist mit dem Antrag auf Eintragung in die Architektenlisten durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Dies sind insbesondere:
 - Detaillierte Darstellung des beruflichen Werdegangs
 - Vorlage von Arbeits- und Dienstzeugnissen
 - Vorlage eigener Entwürfe und Arbeiten

Der Eintragungsausschuss behält sich vor, als Nachweis für die praktische Tätigkeit die Vorlage weitergehender Unterlagen zu verlangen.

§ 13 Beratung und Begleitung durch die Architektenkammer Brandenburg

Die Brandenburgische Architektenkammer unterrichtet auf Anfrage die Beschäftigungsstelle sowie die der entsprechenden Fachrichtung angehörige und aufsichtfüh-

rende Person, die dem Berufsstand angehört, über das Verfahren und die erforderlichen wesentlichen Inhalte der praktischen Tätigkeit. Sie steht der Beschäftigungsstelle sowie der aufsichtführenden Person auf Anfrage während des Verfahrens beratend zur Seite.

§ 14 Themen und Umfang der Fortbildung

Die antragstellende Person hat in nachfolgend aufgeführten Themenfeldern jeweils mind. 4 Unterrichtseinheiten beruflördernder Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nachzuweisen:

Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur

- a. öffentliches Baurecht
- b. privates Baurecht
- c. Wirtschaftlichkeit des Planes und Bauens
- d. Management und Kommunikation
- e. Baupraxis

Fachrichtung Stadtplanung

In der Fachrichtung Stadtplanung sind die Inhalte der Fortbildungsthemen leicht modifiziert:

- a. öffentliches Baurecht: Raumordnungs-, Planungs-, Bauordnungs- und Umweltrecht; Nachbarschaftsrecht
- b. privates Baurecht
- c. Wirtschaftlichkeit des Planes und Bauens: Nachhaltigkeit in der Orts- und Stadtentwicklung, Klimaanpassung, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen des Stadtumbaus und der Sozialen Stadt
- d. Management und Kommunikation: Gestaltung und Management von Prozessen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ Träger öffentlicher Belange, Kommunikationsprozesse (Konfliktmanagement)
- e. Planungspraxis: Städtebauliches Entwerfen/ Stadt- und Ortsgestaltung/ Dorferneuerung/ Planen im ländlichen Raum; Gebäudelehre und Siedlungswesen, theoretische und kulturelle Aspekte der Stadtplanung, Methoden und Techniken der Bestandsermittlung und Plandarstellung

Der Nachweis erfolgt analog § 8.

§ 15 Zugelassene Fortbildungsformen und Fortbildungsträger

- (1) Die anerkannten Fortbildungsformen sind in § 6 dieser Fortbildungs- und Praktikumsordnung geregelt.
- (2) Die anerkannten Fortbildungsträger sind in § 7 dieser Fortbildungs- und Praktikumsordnung geregelt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung gemäß 18 Absatz 5 BbgArchG in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fortbildungs- und Weiterbildungsordnung zur Eintragung in die Architektenlisten beschlossen durch die Vertreterversammlung am 16. November 2018 außer Kraft.

Für Anträge auf Eintragung in die Architektenliste ist die Rechtslage im Moment der Antragstellung maßgeblich. Eintragsverfahren, die bei Inkrafttreten der vorliegenden Satzung noch nicht abgeschlossen waren und Widerspruchsverfahren richten sich also nach der bisherigen Rechtslage.

Genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 6. Juni 2024
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Im Auftrag
gez. Amei Stock

Ausgefertigt: Potsdam, den 11. Juni 2024
gez. Dipl.-Ing. Andreas Rieger
Präsident

Ab einer gewissen Breite fangen sie an zu schüsseln

Wie ein Pavillonbau aus Beton, Stahl, Glas und Holz entstand. Rückblick auf das 2. Gespräch „Baukultur vor Ort“ im Besucherzentrum Bernau

Text: Maria Pegelow, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerb und Vergabe

Ehemalige Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in Bernau. Als dieses herausragende Beispiel für Bauhaus-Architektur 2017 zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärt wurde, stand fest: Es braucht ein Besucherzentrum! Und weil dieses Zentrum so gut gelungen ist, wurde es mit einem Sonderpreis im Rahmen des Brandenburgischen Baukulturpreises 2023 ausgezeichnet und im Folgejahr, am 6. Juni 2024 im Rahmen der Veranstaltungsreihe Gespräche „Baukultur vor Ort“ der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Und darüber berichten wir hier, weil das eine wirklich spannende Veranstaltung war. Die Vermittlung gestalterischer und technischer Aspekte ist immer wieder überzeugend, wenn sie live und mit persönlichen Eindrücken gespickt, erfahrbar ist. Und von diesem Projekt gibt es einiges zu berichten.

André Stahl, Bürgermeister der Stadt Bernau, sprach bei der Begrüßung von

einem einmaligen Ensemble, für das sie als Eigentümer von Grund und Boden eine besondere Verantwortung tragen. Durch das Einbringen von Eigenmitteln in Höhe von 3.0 Mio und einer Zuwendung mit Bundesmitteln in Höhe von 1.8 Mio sei es gelungen, einen architektonisch faszinierenden neuen Ort zu schaffen, der ein Bewusstsein für das Denkmal weckt.

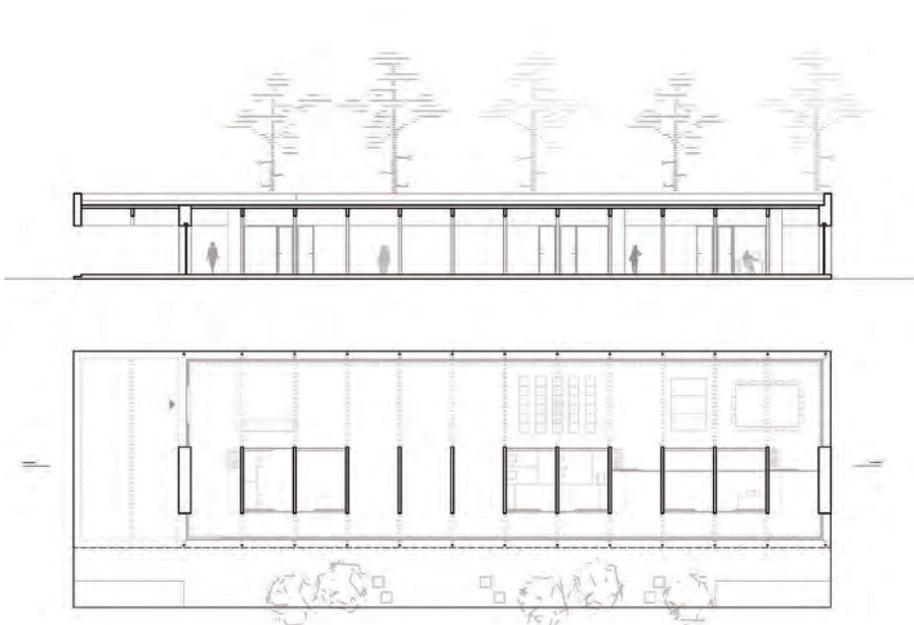
Andreas Rieger, Präsident der Brandenburgischen Architektenkammer, zielte in seiner Begrüßung ebenfalls auf den Begriff Bewusstsein ab. Für ihn war die Bereisung der Jury des Brandenburgischen Baukulturpreises ganz wesentlich. Ein Raum sei nur einmal da und den sollte man erleben. Der Bau habe ihn sofort überzeugt, als er ihn betrat.

Das Besucherzentrum ist ein Neubau, ein Betonbau, eingeschossig. Ein kleines, schlichtes und doch komplexes Gebäude mitten im Wald. Bei der Führung zeigten die Architekten Lukas Gerling und Ralf Grubert die architektonische Ausformulierung des

Gebäudes und der Umsetzung auf. Bei den Rückfragen und im anschließenden Podiumsgespräch drehte sich fast alles um Statik und Technik. Das waren hier auch die großen Herausforderungen. Denn es hieß: Beton. Sichtbar. Einschalig. Dann Stahl, Glas und Holz. Fertig. Für einen offenen, großzügigen Raum. So wenig Stützen wie möglich. Kein Schnickschnack. Keine sichtbare Technik. Einfach ein Raum mit Bezug zum Denkmal und der grünen Umgebung.

Lukas Gerling, hat das Projekt als junger Architekt im Büro Steimle Architekten BDA in Stuttgart bearbeitet. Zuvor war es in einem Planungswettbewerb mit dem ersten Preis prämiert worden. Entscheidungen wie z. B. dass es kein Untergeschoss geben soll, waren danach bereits gefällt worden. Wesentliche weitere Entscheidungen mussten nun noch getroffen werden. Wohin mit der Technik, die im Wettbewerb noch im UG vorgesehen war? Wohin mit dem Stauraum und den WC-Räumen? Wer will was wo haben? Wie funktioniert die Statik? Wer stellt überhaupt Dämmbeton her? Und er stand vor der Herausforderung, den Bau während der Pandemie zu realisieren. Ralf Grubert, Grubert Verhülsdonk Architekten, Berlin übernahm die Bauleitung für Steimle Architekten vor Ort. Matthias Zeiml, wh-p Ingenieure, Berlin war von Anfang an für die Statik verantwortlich.

Inspiration für das Tragwerk fanden Steimle Architekten in den Gebäuden des Ensembles, genau genommen in der Aula. Spangen aus Sichtbeton spannen hier den Raum auf. Materialität: Beton, Stahl, Glas. Die Schwierigkeit bestand nun darin, einen geeigneten Rohbauer für den Neubau zu finden, der die Ausführung in Dämmbeton anbieten könnte. Beauftragt wurde ein ortsansässiges Rohbauunternehmen aus Bernau. Nicht zu leugnen war, dass dieses dem Vorhaben anfangs sehr skeptisch gegenüberstand. Während des weiteren Planungs- und



Längsschnitt und Grundriss, Steimle Architekten BDA



Foto: Andreas Fink, MIL

Ausstellungskonzept im Besucherzentrum



Foto: BA

Führung durch das Besucherzentrum, Blick auf Fotos von der Aula und die Deckenkonstruktion

Bauprozesses hatte sich diese Einstellung allerdings deutlich gewandelt.

Beim Rundgang stehen wir als erstes vor dem Haupteingang und schauen hoch zum 6 m auskragenden Dach. Das ist schon sehr beeindruckend und war auch eine Herausforderung vor allem für den Statiker. Hier wurde Leichtbeton verwendet. Auf eine Frage zum Vordach im anschließenden Podiumsgespräch beschreibt Matthias Zeiml diese Stelle am Haus wie eine Wippe. Die Last wird ins Gebäude zurückgeholt. Das Herausforderndste sei die Stahlstütze gewesen. Die Vorgabe war: so dünn wie möglich, etwa 80 mm. Jetzt hat sie einen Durchmesser von 96 mm und kann immer noch als filigrane Stütze bezeichnet werden.

Bevor mit dem Bau begonnen wurde, probierte das Team einiges anhand von Mustern aus. Welche Hydrophobierung ist nötig, bzw. möglich? Wie lassen sich die Ausspa-

rungen für den Sonnenschutz integrieren? Wie muss die Schalung beschaffen sein, so dass so viel Holzstruktur wie möglich auf den Betonwänden zu sehen ist? Wie können die schlanken Schotten möglichst unsichtbar ausgesteift werden? Was muss wann gebaut werden, so dass Schwindrisse vermieden werden? Wie stark darf der Dämmbeton mit dem Lavagranulat gerüttelt werden? Wie muss die Tropfkante ausgebildet sein, so dass sie nicht bricht, aber auch optisch nicht stört?

Und überhaupt: Wie breit müssen die Schalbretter sein? Da sich die Holzmaserung unbedingt auf dem Sichtbeton abbilden sollte, war die Breite für die gesamte Optik, aber auch für die Umsetzung sehr wichtig. Man entschied sich für 14 cm. Ab einer gewissen Breite fangen sie an zu schüsseln. Der ganze Betonrohbau wurde mit diesem Maß durchdekliniert.

Viel Technik steckt auch in den Möbeln. Für die Herstellung habe es eine Elektriker-Schreiner-Symbiose gegeben. Aber das Wort Symbiose kann man wohl auf den gesamten Bauprozess übertragen. Bei den Erläuterungen ist spürbar, wie sehr hier alles Hand in Hand gehen musste und wie es sich am Ende ausgezahlt hat.

Und die Akustik? Ein Bauphysiker hat beraten. Trotz der fast vollständig harten Materialien ist die Akustik hervorragend. Akustikabsorber (Streifen in der Betondecke, Auffüllung der U-Profile mit aufgeschäumten Steinen) sowie mikroperforiertes Holz an den Schränken und mobilen Trennwänden kamen zum Einsatz.

In der Podiumsdiskussion hebt Andreas Rieger noch einmal die sorgfältig ausgeführten Details hervor. Das Gebäude mache Freude. Matthias Krebs, Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer, ergänzt,



Foto: BA

Rundgang, vor dem Haupteingang mit der 6 m tiefen Auskrugung



Foto: BA

Podiumsdiskussion (v.l.n.r.): Matthias Zeiml, Ralf Grubert, Lukas Gerling, Jürgen Tietz (Moderation), Andreas Rieger, Dunja Marx

Hintergrundinfos:

Die ehemalige Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist ein Komplex von Lehr- und Verwaltungsgebäuden im Norden von Bernau bei Berlin im Stadtteil Bernau-Waldfrieden. Er wurde vom Architekten Hannes Meyer mit Hans Wittwer und Studenten des Bauhauses entworfen, zwischen 1928 und 1930 erbaut und steht seit 1977 unter Denkmalschutz. Im Juli 2017 wurde die Bundesschule zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärt. (Quelle: wikipedia, Bundesschule Bernau)

dass man eine solche Qualität in der baulichen Umsetzung selten sähe.

Dunja Marx, Baudezernentin der Stadt Bernau gibt noch einmal einen Überblick über die Entstehung und die Restriktionen. 2015 war ein Masterplan für die Freianlagen entwickelt worden. Darin waren Erschließung und Stellplätze bereits festgelegt. 2017 dann sollte ein sich einfügendes Konzept für

das knapp 500 qm große Grundstück über einen Planungswettbewerb gefunden werden. Die Leichtigkeit des Konzeptes von Steimle Architekten BDA habe sie sehr überzeugt. Noch überzeugender sei, dass diese in der Realisierung beibehalten werden konnte.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, vor allem auch bei dem Besucherzentrum für die unkomplizierte Organisation, den Verein und wieder bei Dr. Jürgen Tietz, der uns als Moderator durch die Veranstaltung geführt hat.

Schauen Sie gern im Besucherzentrum vorbei! Kontakt: Hans-Wittwer-Str. 1, 16321 Bernau bei Berlin, Tel.: +49 3338 70 67 87 9, Mail: bauhaus@best-bernaue.de

Mehr Informationen:

📄 <https://www.welterbe-bernaue.de/Besucherzentrum.html>

Ausblick

Am 12. September werden wir im 3. Gespräch „Baukultur vor Ort“ das aus Holz konstruierte Fahrradparkhaus in Eberswalde vorstellen. Mit dem 4. Gespräch „Baukultur

vor Ort“ am 1. Oktober werden wir die Reihe abschließen, erneut in Bernau sein, um dann den Rathausneubau vorzustellen. Beide Projekte wurden mit einem Sonderpreis im Rahmen des Brandenburgischen Baukulturpreises 2023 ausgezeichnet. Alle Infos zu Ort und Zeit finden Sie auf unserer Webseite:

📄 www.ak-brandenburg.de

Der Brandenburgische Baukulturpreis wird alle zwei Jahre gemeinsam von der Brandenburgischen Architektenkammer und der Brandenburgischen Ingenieurkammer mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Infrastruktur & Landesplanung vergeben. Alle bisher verliehenen Preise finden Sie in unserer interaktiven Brandenburgkarte.

Im Folgejahr stellen wir alle Preisträger in der Veranstaltungsreihe Gespräch „Baukultur vor Ort“ vor.

Für die Teilnahme erhalten Sie als Mitglied einer Architektenkammer 3 Punkte.

Mitstreiter:innen gesucht!

Das Women in Architecture Festival (WIA) ist eine Initiative zur Sichtbarmachung von Frauen in Architektur, Innenarchitektur, Stadt- und Freiraumplanung, Bau- und Ingenieurbaukunst sowie zur Förderung von Diversität in der Baukultur. Das erste WIA-Festival, initiiert durch n-ails e.V., fand 2021 in Berlin statt und zeigte das Potenzial von Planerinnen verschiedener Disziplinen auf. Das kommende bundesweite Festival WIA 2025 wird vom 19. bis 29. Juni 2025 stattfinden. Mit einer Vielfalt von themenorientierten Veranstaltungen (z.B. Ausstellungen, Filmreihen, Führungen, Symposien, Vorträge, Workshops) werden die bundesweite Vernetzung und der Erfahrungsaustausch gefördert.

Es sind alle Institutionen mit Bezug zur Baukultur zur Unterstützung und Teilnahme eingeladen, um die Sichtbarkeit der Frauen in der Architektur bundesweit zu erhöhen.

„...Es ist gut, dass die Bundesarchitektenkammer gemeinsam mit den Architektenkammern der Länder und zahlreichen weiteren Partnern mit dem Women in Architecture Festival 2025 ein starkes Forum für mehr Sichtbarkeit von Frauen in Architektur, Stadtplanung und Bauwesen an den Start bringen.“

Als Bundesbauministerin unterstütze ich das Women in Architecture Festival 2025, weil es Vorbilder zeigt, weil es motiviert und weil es verbindet.“

Klara Geywitz, Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Schirmherrin des WIA 2025



„...Wenn endlich gleichgestellt und gerecht gearbeitet wird, kann mehr Energie in die drängenden und schwierig zu lösenden Probleme der Baubranche fließen. Ich wünsche mir, dass durch den weiblichen Blick auf unsere gebaute Umwelt eine Erweiterung von etablierten Perspektiven stattfindet. Chancengleichheit und Diversität machen uns als Gesellschaft stärker.“

Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Schirmherrin des WIA 2025

Wenden Sie sich bei Interesse gern an unsere AG Gleichstellung, Tel: 03 31/27 59 1-0, info@ak-brandenburg.de

Mehr Informationen: 📄 www.wia-festival.de

Überarbeitung der Abdichtungsnormen DIN 18533 und DIN 18534

Text: Dipl.-Ing. Architekt Hartmut Tietje, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gebäude-Bauschäden und Baumängel

Nachdem die Abdichtungsnormen DIN 18533 und DIN 18534 vor sieben Jahren eingeführt wurden, haben die DIN-Ausschüsse die Normen aufgrund der praktischen Erfahrungen und der Weiterentwicklung der Abdichtungsmaterialien im letzten Jahr überarbeitet und als Gelbdrucke veröffentlicht.

Der Weißdruck (endgültige Veröffentlichung) der DIN 18533 wird wahrscheinlich demnächst veröffentlicht (möglicherweise ist die Veröffentlichung bei Erscheinen dieser Ausgabe schon erfolgt). Die Veröffentlichung des Weißdrucks der DIN 18534 erfolgt voraussichtlich am Ende dieses Jahres.

Da zum Teil nicht unerhebliche Änderungen vorgenommen wurden, erscheint es mir wichtig, auf diese Änderungen hinzuweisen, da aus rechtlicher Sicht diese Normen bei Erscheinen im Allgemeinen als a. R. d. T. anzusehen sind und bei Arbeiten im Abdichtungsbereich, die nach der Veröffentlichung ausgeführt werden, anzuwenden sind.

Das bedeutet, dass in der Planungsphase vor der Veröffentlichung schon die neuen Regeln berücksichtigt werden sollten, wenn deutlich wird, daß die Ausführung der Arbeiten nach der möglichen Veröffentlichung ausgeführt werden.

Mit folgenden Änderungen ist zu rechnen:

DIN 18533 Teil 1 (Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze)

Der Teil 1 wurde redaktionell überarbeitet.

Da in der aktuellen Norm zwischen Rißklassen und Rißüberbrückungsklassen unterschieden wurde aber in der Praxis diese Unterscheidung nicht relevant ist, wurden die Rißüberbrückungsklassen in der zukünftigen Norm gestrichen.

DIN 18533 Teil 2 (Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen)

Der Teil 2 wurde ebenfalls redaktionell überarbeitet.

Tabelle 15 – Querschnittsabdichtung in/unter seitlich druckbelasteten Wänden bei W4-E

Nr.	1	2	3
	Bahnen	Anwendungstyp nach DIN 18533 Tabelle 2(a)	Lageanzahl
1	Bahnenbahn mit Selbstklebung – B 500	MSP-G	1
2	Bahnenbahn-Dichtungsbahn – G 100 DD – PV 200 DD	MSP-G	
3	Flüssigaufgetragene Dichtungsbahn – FPD 2000 DS – DS 100 200 DS	MSP-G	1

Da man festgestellt hat, daß bei Mauersperrbahnen aus Polymerbitumenbahnen mit Querkraftübertragung die Gefahr von Verschiebungen mit Rißbildung auftreten können, hat man die in der Tabelle 15 aufgeführten Polymerbitumenbahnen gestrichen.

DIN 18533 Teil 3 (Abdichtung mit flüssig verarbeitenden Stoffen)

Der Teil 3 wurde ebenfalls redaktionell überarbeitet.



Im Teil 3 wird in Zukunft, nach Stand jetzt, die Abdichtung mit flexiblen, polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) aufgenommen.

Die FPDs sind bisher nur in einer Richtlinie der Deutschen Bauchemie geregelt und gelten noch nicht als a. R. d. T.! Mit Aufnahme in der

DIN 18533 wird sich dieser Status ändern.

DIN 18534 Teil 1 (Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze)

Der Teil 1 wurde redaktionell überarbeitet.

Die Anwendungsbeispiele in Tabelle 1 zu den einzelnen Wassereinwirkungsklassen werden präziser beschrieben. In W2-I können zukünftig neben den feuchteunempfindlichen Untergründen auch feuchtempfindliche Untergründe eingesetzt werden, wenn herstellerseitig ein Nachweis vorliegt, daß dieser Untergrund für W2-I geeignet ist.

Die Regelungen zur Entwässerung von Abdichtungsebenen werden präzisiert.

Die Regelungen zu Durchdringungen und insbesondere zu nachträglichen Durchdringungen wurden überarbeitet.

DIN 18534 Teil 2 (Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen)

Der Teil 2 wurde lediglich redaktionell überarbeitet.

DIN 18534 Teil 3 (Abdichtung mit flüssig verarbeitenden Stoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-F))

Der Teil 3 wurde ebenfalls redaktionell überarbeitet.



Da bei flüssig aufgetragenen Abdichtungsstoffen in den Ixeln zwischen Wand und Boden in der Regel empfindliche Dichtungsbänder eingebaut werden, die beim Herausschneiden und Erneuern der Dichtstoffugen zer-

schnitten werden können, wird jetzt ein Schnittschutz in diesen Übergangsbereichen gefordert.



Schnittschutz aus Metall



Schnittschutz aus Kunststoff

DIN 18534 Teil 4 (Abdichtung mit Gussasphalt und Asphaltmastix)

Der Teil 4 wurde lediglich redaktionell überarbeitet.

DIN 18534 Teil 5 (Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-B))

Der Teil 5 wurde ebenfalls redaktionell überarbeitet. Die Anwendungsbeispiele von AIV-B wurden auf Wandflächen der Wassereinwirkungsklasse W3-I ausgeweitet. Für diese Ausführungsvariante wird in Zukunft ebenfalls der Schnittschutz in den Übergängen mit Dichtstoffuge gefordert, wie unter Teil 3 beschrieben.

DIN 18534 Teil 6 (Abdichtung mit plattenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-P))

Der Teil 6 wurde ebenfalls redaktionell überarbeitet. Für diese Ausführungsvariante wird in Zukunft ebenfalls der Schnittschutz in den Übergängen mit Dichtstoffuge gefordert, wie unter Teil 3 beschrieben.

Die hier aufgeführten Änderungen können in den Weißdrucken noch abgeändert, ergänzt oder ganz gestrichen werden. Daher ist es notwendig, im Anwendungsfall auf die weitere Entwicklung der Normen beim DIN zum achten. Eine Gewähr für die hier dargestellten Änderungen kann daher nicht übernommen werden. □

**STADT
ENTDECKER:**


ZUSAMMENGEWÜRFELT – Gemeinsam statt einsam

Strukturelles Wachstum und nachhaltige Dorfontwicklung im Landkreis Oder-Spree – Modelle und Nutzungskonzepte

Der Landkreis Oder-Spree grenzt unmittelbar an die Metropole Berlin. Die Bewohner vieler Dörfer können in etwa 30 bis 40 Minuten Berlin erreichen, was diese Region für Pendler ungemein attraktiv macht. Die Frage lautet: Sind die Dörfer auf dieses Wachstum vorbereitet? Im Rahmen des Projektes haben Schülerinnen des LK Kunst am Rouanet-Gymnasium in Beeskow Nutzungskonzepte für leerstehende Gebäude in Dörfern entwickelt. Sie haben sich speziell mit gemischten Strukturen und Wohnformen auseinandergesetzt und Vorschläge für integrierte Arbeitsplätze erarbeitet. Es wurden Modelle für ausbaufähige Vierseitenhöfe, sowie leerstehende LPG-Gebäude erstellt. Es war uns wichtig, die Struktur der Drei- und Vierseitenhöfe zu stärken und bestehende dörfliche Strukturen zu verdichten, anstatt neue Wohngebiete auf der grünen Wiese auszuweisen, mit negativen Folgen für Natur- oder Landwirtschaftsflächen und hohem Ressourcenverbrauch für den Neubau der Gebäude. Der Erhalt ortsbildprägender Scheunen und Stallungen steht im Zeichen einer nachhaltigen Dorfontwicklung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, günstigen Wohnraum zu schaffen.

Dorfspaziergang und Besuch von Wohnprojekten

Ein offenes Beispiel für die Herausforderungen und Chancen der Dorfontwicklung bietet das Dorf Neuendorf, etwas nördlich von Beeskow. Der Ortsvorsteher Herr Neumann berichtete uns auf einem Dorfspa-

ziergang von einem geplanten Flächenwohngebiet neben dem Dorf, was zu einem verstärkten Pendlerverkehr im Dorfkern führen und Unmut in der Gemeinschaft hervorrufen würde. Ebenso hat sich beim Dorfspaziergang gezeigt, dass viele der bestehenden Scheunen und Stallungen leer stehen. Typischerweise gibt es dort auch mehrere ehemalige LPG-Gebäude und Unterstände in zweiter Reihe hinter den Höfen, die nicht mehr genutzt werden.

Viele Eindrücke dazu bot ganz konkret der Besuch eines Vierseitenhofes in Neuendorf, der Lindenhof, einer Einrichtung für behinderte Menschen, welche in Wohngruppen mit Tieren zusammenwohnen. Ebenso interessant war der Besuch in der „Rakäte“, einem Selbstbauprojekt in Beeskow. Hier entstehen in einer ehemals leerstehenden Schule vom Typ „Erfurt TS 66“ Wohnungen, Werkstätten und ein Tonstudio.

Modellbau

Um die Eindrücke zu verdichten und Siedlungstypologie, Wachstum und Leerstand zu diskutieren, ist ein Dorfmodell entstanden. Darauf aufbauend haben die Schülerinnen in Gruppenarbeit Ideen für die leeren Gebäude entwickelt. Sie haben in einer spielerisch-praktischen Herangehensweise zufällige Formen mit Hilfe eines Würfelbandes generiert und fotografisch dokumentiert. Daraus sollten im nächsten Schritt gemischte Strukturen mit zwei bis vier Wohneinheiten und außerdem Vorschläge zu Coworking und Werkstätten entwickelt werden.

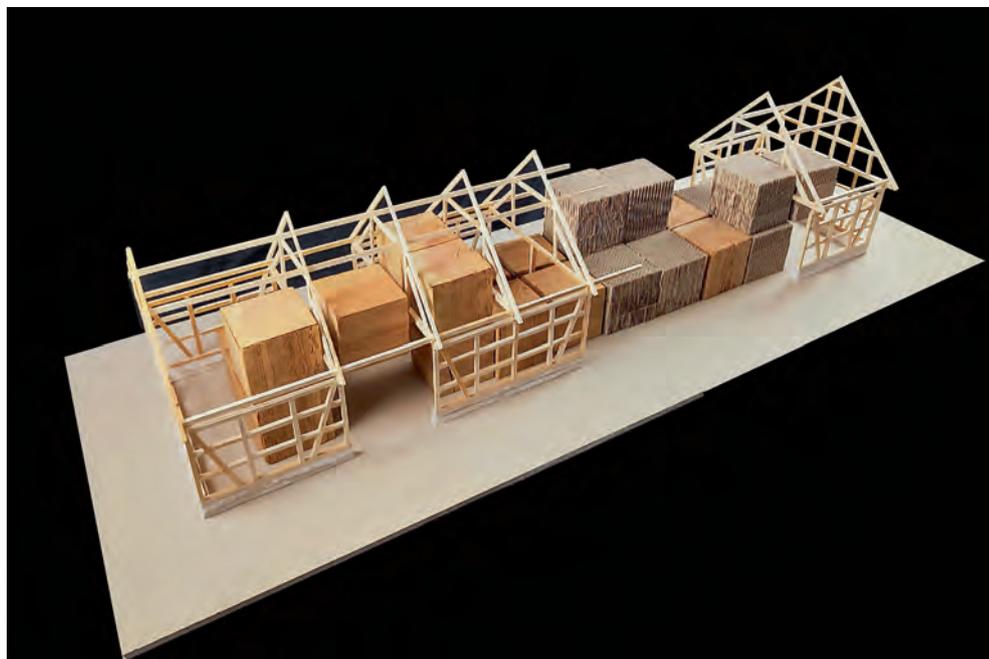


Foto: Markus Tauber

Modellbau im Stadtentdecker-Projekt des Leistungskurses Kunst Klasse 11, Rouanet-Gymnasium Beeskow

Ziel war es, eine „Promenade Architecturale“, einen Weg durch die Wohnstruktur zu zeichnen. Ein besonderer Fokus lag auf den Leerstellen in der Raumfolge, dem Platz für Gemeinschaftsflächen. Mit Collagen und Linoleumdrucken konnten Fragen des täglichen und saisonalen Wandels dieser Flächen bearbeitet werden, die in einem großen Modell zusammengesetzt und dann in die bestehenden Scheunen bzw. LPG-Gebäude eingestellt wurden. Neue Wohnkuben im Innern halten dabei Abstand zum „historischen“ Bestand, auch ohne die historischen Fassaden zu verändern.

Pädagogin:

Uta Ziller, Kunstlehrerin

Projektbegleitender Architekt:

Markus Tauber

Foto/Text: Markus Tauber

Stadtentdecker ist ein Projekt der Brandenburgischen Architektenkammer, gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). Mehr Infos finden Sie unter www.ak-brandenburg.de/baukultur/stadtentdecker-projekt

Fortbildungen im September und Oktober 2024

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
04.09.2024 16:00–18:00 Uhr	Templin	Ortsgespräch 3: Hyparschale Templin	BLDAM, BA, BBIK, VDI	M: kostenfrei A: kostenfrei G: kostenfrei
09.09.2024 15:00–16:30 Uhr	Online-seminar	Die Novelle der Brandenburgischen Bauordnung 2023	Maike Raether, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 30,00 € A: 30,00 € G: 60,00 €
14.09.2024 10:00–14:00 Uhr	Chorin	Zeichenseminar im Kloster Chorin	Dipl.-Ing., M.A. Olaf Beckert, Architekt, BDA	M: 55,00 € A: 55,00 € G: 110,00 €
16.09.2024	Großräschen	Kompaktseminar Drohnenfotografie und -film in der Lausitz inkl. EU-Drohnenführerschein (Kompetenznachweis A1/A3): am Beispiel „Landschaftswandel des Braunkohletagebaus“ – fotografische und filmische Analyse vom 16.09. bis 19.09.2024	Prof. Susanne Reiß, Professorin für Städtebau an der Hochschule Mainz und Axel Heimken Freier Fotograf im Auftrag von dpa	M: 600,00 € A: 600,00 € G: 600,00 €
18.09.2024 09:30–17:30 Uhr	Online-seminar	Brandschutz im Holzbau – zwischen Holzbaurichtlinie und Best-Practice-Beispielen	Dipl.-Ing. Reinhard Eberl-Pacan, Architekt, Geschäftsführer der Brandschutz plus GmbH	M: 120,00 € A: 120,00 € G: 240,00 €
25.09.2024 09:00–17:00 Uhr	Online-seminar	Regenerative Energien in der Praxis – Solarthermie und Photovoltaik	Dipl.-Ing. Mario Lichy, Geschäftsführender Gesellschafter der BIENERGY Gesellschaft für Energiemanagement mbH mit Sitz in Bielefeld	M: 110,00 € A: 110,00 € G: 220,00 €
26.09.2024 14:00–17:00 Uhr	Online-seminar	Textwerkstatt für Social Media, Newsletter, Website & Co.: Passende Texte und Postings für eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit	Dipl.-Ing. Klaus Schaake, freischaffender Journalist und PR-Berater, Kassel	M: 90,00 € A: 90,00 € G: 180,00 €
01.10.2024 17:00–19:00 Uhr	Potsdam	Architekturführung: Helmholtz-Zentrum Potsdam: Deutsches GeoForschungszentrum (GFZ) – nachhaltiges Planen, Bauen und Nutzen eines Laborgebäudes mit Serverraum (GeoBioLab)	Katja Döpke, Architektin, heinlewischer Partnerschaft freier Architekten mbB, Berlin und Gregor Ulrich, Dipl. Ing. Energietechnik Helmholtz-Zentrum Potsdam, Leiter Technische Dienste	M: 10,00 € A: 10,00 € G: 20,00 €
07.10.2024 09:00–17:00 Uhr	Online-seminar	Wirtschaftlichkeitsrechnungen	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	M: 85,00 € A: 85,00 € G: 170,00 €
09.10.2024 18:00–20:00 Uhr	Hybrid	Vortragsreihe „Nachhaltiges Bauen“ der FHP und BA: Die Baustoffe / Gebäude der Zukunft sind wiederverwendet – Erfahrungen und Beispiele –	FHP und BA mit M.Sc. ETH Jurek Brügggen, Architekt, Architekturbüro undjurekbrüggen	M: 40,00 € A: 40,00 € G: 40,00 €
10.10.2024 15:00–18:00 Uhr	Online-seminar	Bauvertragsgestaltung und wichtige Formalien nach BGB und VOB/B	Dr. Sebastian Schattenfroh, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht in der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
15.10.2024 nach Vereinbarung	Potsdam	Beratertag	Dipl.-Ing. Kai Haeder, Managementberater und Coach	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 60,00 €
17.10.2024 09:30–17:30 Uhr	Online-seminar	Bewusstes Zeichnen in der Planung Persönlichkeitstraining mit „Lucid Drawing“	Dipl.-Ing. Mario Zander, freischaffender Kommunikations- und Visualisierungstrainer, Projekt- und Prozessmanager im Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin	M: 120,00 € A: 120,00 € G: 240,00 €

* M = Mitglieder, G = Gäste, A = Absolventen

Online-Seminare: Hinweise

Um sich für die Seminare anzumelden, verwenden Sie bitte diesen Link:

📄 www.ak-brandenburg.de/mitglieder/weiterbildung/seminarprogramm

Über diesen Link gelangen Sie auch zu unserem Seminarprogramm. Dort finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren. Die Online-Seminare werden mit der Software „GoToMeeting“ bzw. „Zoom“ mit technischer und didaktischer Unterstützung durchgeführt. Rechtzeitig vor dem Online-Seminar erhalten Sie den Zugangslink sowie weitere Informationen an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Technische Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Seminar ist ein Computerarbeitsplatz mit stabiler Internetverbindung und einer Soundkarte, Lautsprechern oder Kopfhörern (idealerweise Headset). Eine Anleitung für das Programm GoToMeeting finden unter dem o.g. Link.

Hinweis:

- ☐ Bitte beachten Sie, dass während des Onlineseminars automatisch ein Anwesenheitsprotokoll von GoToMeeting/Zoom generiert wird.
- ☐ Das Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach der Veranstaltung per Mail nach erfolgreicher Teilnahme.

Wir möchten Sie auf das dritte und letzte Ortsgespräch 2024 aufmerksam machen:

Ortsgespräch 3: Hyparschale Templin

Die 1967–72 im Bürgerpark Templin erbaute sogenannte Hyparschale von Ulrich Müther, ist ein 20,5 × 20,5 m großer, fast vollständig verglaster Raum unter einer doppeltgekrümmten, freitragenden Spannbetondecke. Ergänzt wurde dieses später um einen unterkellerten Verwaltungstrakt. Die Hyparschale diente bis 1991 als Gaststätte des FDGB-Ferienheims „Salvador Allende“. Für eine neue Nutzung für Erwachsene, Kinder und Fledermäuse wurde sie denkmalgerecht restauriert, der marode Verwaltungstrakt neu interpretiert und ein Anbau in zeitgemäßer Holzarchitektur hinzugefügt. Das Ergebnis dieses Mix aus Restaurierung, Wiederherstellung und Neubau stellen wir vor Ort vor und zur Diskussion.

Statements – Ortsbesichtigung – Diskussion

Die Ortsgespräche sind ein gemeinsames Projekt des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, der Brandenburgischen Architektenkammer, der Brandenburgischen Ingenieurkammer und des Verbandes Beratender Ingenieure Berlin-Brandenburg.

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Templin.

WANN Mittwoch, 04.09.2024, 16 bis 18 Uhr

WO Hyparschale Templin, Am Bürgergarten 1, 17268 Templin

ANMELDUNG 📄 <https://www.ak-brandenburg.de/mitglieder/weiterbildung/seminarprogramm/w24-2-034>

Die Veranstaltung ist kostenlos. Es werden 3UE anerkannt.

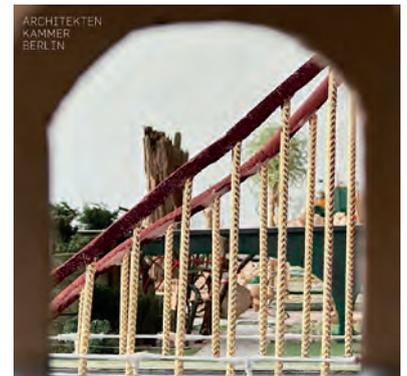


Hyparschale (Südwestecke), 2020

Foto: wikipedia, © Hans G. Oberflack

Preisverleihung Schülerwettbewerb Berlin-Brandenburg „Unser Brückenschlag“

Die Architektenkammer Berlin und die Brandenburgische Architektenkammer laden herzlich zur feierlichen Preisverleihung des Schulwettbewerbs „Unser Brückenschlag“ am 20. September 2024 in die Akademie der Künste am Hanseatenweg ein.



Verliehen werden Preise

in drei Preiskategorien: Klasse 1 bis 6, Klasse 7 bis 10 und Klassenstufe 11 bis 13.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der Senatorin für Bildung, Senatsverwaltung für Jugend und Familie, Berlin und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg.

In der begleitenden Ausstellung werden an diesem Abend alle Arbeiten von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aus Berlin und aus Brandenburg gezeigt.

WANN Freitag, 20. September 2024, 16 Uhr – Einlass ab 15:30 Uhr
WO Akademie der Künste, Hanseatenweg 10, 10557 Berlin

ANMELDUNG bis 9. September 2024,

📄 www.ak-berlin.de/wettbewerb
Teilnahme nur mit Anmeldung möglich

